

Pensionskasse

Der Arbeitgeber zahlt für alle oder für ausgewählte Mitarbeiter Beiträge in die Pensionskasse ein. Diese Beiträge können als Fixbeitrag (in Euro) oder als Prozentsatz des Bruttoeinkommens definiert werden. Die Pensionskasse verwaltet und veranlagt die eingezahlten Gelder und schreibt sie zusammen mit den von allen Steuern befreiten Kapitalerträgen den individuellen Kapitalkonten der Arbeitnehmer gut. Aus diesem Kapital erwachsen dem Arbeitnehmer Ansprüche auf eine lebenslange und Alters-, Hinterbliebenen bzw. Berufsunfähigkeitspension.

Beispiel:

Arbeitnehmer männlich, 40 Jahre alt, Bruttojahresgehalt EUR 30.000,-
 Beitrag: 10%, Beitragssteigerung: 3% pro Jahr, Pensionsanpassung: ca. 2% pro Jahr

Zusatzbezug (Barauszahlung und private Veranlagung)	Vergleich	Pensionskasse (Betriebliche Vorsorge)
Gehaltserhöhung	Wie geht das?	Pensionskasse
EUR 3.000,- EUR -707,- EUR <u>0,-</u> EUR 2.293,- = brutto Gehaltserhöhung	← Aufwand Arbeitgeber → ← Lohnnebenkosten → ← Versicherungs-Steuer (2,5%) →	EUR 3.000,- EUR 0,- EUR <u>-73,-</u> EUR 2.927,- als Pensionskassenbeitrag
Ertrag Arbeitnehmer		
EUR 2.293,- EUR <u>-1.015,-</u> EUR 1.278,- = netto Gehaltserhöhung Privat in eine Veranlagung mit 5% (abzügl. KEST)	← Brutto-Zusatzbezug → – Abzüge (SV, LSt)	EUR 2.927,- KEST- und KöStfreie Veranlagung mit 5% durch die Pensionskasse
Alterspension zu Pensionsalter 65 mit einem 60%igen Witwenübergang		
EUR 4.767,- EUR -0,- EUR <u>-0,-</u>	← Jahresbruttopension → bei einem Steuersatz von 36,5 % bei einem Steuersatz von 43,2 %	EUR 10.499,- EUR -3.832,- EUR <u>-4.537,-</u>
EUR 4.767,-	Jahresnettopension	EUR 6.667,- (bei 36,5% Steuer) EUR 5.962,- (bei 43,2% Steuer)

Stand: Jänner 2012